Reglement

betreffend die Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit sowie interreligiösen Dialog (OeME-Kommission)

vom 12. Dezember 2007

Der Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern, gestützt auf § 32 Abs. 2 der Kirchenverfassung[1], Art. 153 i.V.m. Art. 4 Abs. 2 und Art. 72 f. der Kirchenordnung[2] und § 3 der Geschäftsordnung für den Synodalrat[3],

beschliesst:

1. Zweck

Die Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit sowie interreligiösen Dialog behandelt Themen aus den Bereichen Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit und interreligiöses Zusammenleben. Sie unterstützt die Kirchgemeinden in ihrem Auftrag gemäss Kirchenordnung[4]. Sie nimmt Stellung zu Fragen und Anliegen, die ihr vom Synodalrat überwiesen werden und kann auch von sich aus dem Synodalrat Anregungen und Anträge unterbreiten.

---

[1] Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 28. November 1968 (11.010).
[2] Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 13. November 1996 (11.020).
[3] Geschäftsordnung für den Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 26. Mai 1970 (32.210).
[4] Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 13. November 1996 (11.020).

2. Stellung und Zusammensetzung

[1] Die Kommission ist ein beratendes Organ des Synodalrates.

[2] Sie besteht aus 7–9 Mitgliedern, die vom Synodalrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Der Synodalrat, die Kirchgemeinde Luzern und die Landgemeinden sollen angemessen vertreten sein.

[3] Die / Der Beauftragte für Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit und interreligiösen Dialog ist beratendes Mitglied der Kommission.

[4] Die Präsidentin / Der Präsident (in der Regel ein Mitglied des Synodalrates) wird vom Synodalrat bezeichnet. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

3. Aufgaben

Die Kommission hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Erarbeiten von Perspektiven und Schwerpunkten für die Kantonalkirche;
- Information und Beratung der OeME-Beauftragten in den Kirchgemeinden;
- Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen und Treffen;
- Begleitung und Unterstützung der Fachstelle für Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit und interreligiösen Dialog;
- Information der Synode über Anliegen der Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit und interreligiösen Dialog;
- Multiplikator für die Werke und Missionen;
- Übernahme von Aufgaben, die ihr vom Synodalrat zur Bearbeitung übergeben werden.

4. Verhandlungsform

[1] Für die Verhandlungen der Kommission gelten sinngemäss die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Synodalrat[5].

[2] Von den Sitzungen der Kommission und von möglichen Arbeitsgruppen ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird dem Synodalrat zugestellt.

[5] Geschäftsordnung für den Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 26. Mai 1970 (32.210).

5. Tätigkeitsbericht

Die Kommission erstattet dem Synodalrat jährlich einen schriftlichen Bericht.

6. Schweigepflicht

Die Mitglieder unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an die Öffentlichkeit erfolgen ausschliesslich über den Synodalrat.

7. Finanzielles

Die Mitglieder der Kommission erhalten die von der Synode festgelegten Kommissions-Entschädigungen.[6] Honorare und Spesen von Referentinnen und Referenten werden von der Synodalkasse übernommen. Dem Synodalrat ist jeweils bis Ende Juni ein Voranschlag für das kommende Jahr einzureichen.

8. Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement betreffend die Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME-Kommission) vom 2. März 1988 / 10. Februar 1993 / 10. Dezember 1997, das auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben wird.

Luzern, 12. Dezember 2007 NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident: *D. A. Weiss*

Der Sekretär: *P. Möri*

[6] Gemäss Synodebeschluss über die Entschädigung der Synode, der Präsidentenkonferenz, der Rekurskommission, der Kommissionen sowie der Delegierten vom 22. November 2000 (32.410).